

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	01.03.2022	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.03.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld

Sachverhalt:

§ 2 Abs. 2 des ehemaligen NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) beinhaltete eine vierteljährliche Berichtspflicht des Kämmerers hinsichtlich der finanziellen Lage gegenüber dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ in den Haushaltsjahren 2020 und 2021. Dementsprechend wird nachfolgend über die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld zum Stand 31.12.21 berichtet. Da bereits einige Werte für Januar 2022 vorliegen, werden diese ebenfalls dargelegt.

Der § 2 NKF-CIG ist am 31.12.2021 außer Kraft getreten. Eine gesetzliche Berichtspflicht besteht zukünftig somit nicht mehr. Da die Corona-Pandemie jedoch noch nicht beendet ist und weiterhin die finanzielle Lage der Stadt Bielefeld beeinflusst, ist vorgesehen, zukünftig noch halbjährlich einen Überblick hinsichtlich der coronabedingten Belastungen zu geben.

Coronabedingte Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen

Auf Basis der zum 31.12.21 von den Fachämtern und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld gemeldeten coronabedingten Veränderungen bei ihren Erträgen und Aufwendungen ergibt sich für die Gesamtverwaltung ein coronabedingter Fehlbetrag für 2021 in Höhe von rd. 68,6 Mio. EUR. Im Rahmen der Abschlussarbeiten können sich noch leichte Veränderungen ergeben. Die coronabedingten Belastungen werden dann im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 isoliert.

Zusammenfassung der coronabedingten Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen

	Januar bis Dezember 2021	Januar 2022
I. Aufwendungen in Mio. EUR (positive Beträge = Verschlechterung)		
Kernverwaltung	17,68	0,85
Immobilienervicebetrieb	0,01	0,27
Bühnen und Orchester	-3,42	1)
Umweltbetrieb	0,30	0,02
Gesamtverwaltung	14,57	

II. Erträge in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)		
Kernverwaltung	-50,21	-1,64
Immobilienervicebetrieb	-0,51	-0,02
Bühnen und Orchester	-2,97	1)
Umweltbetrieb	-0,29	-0,01
Gesamtverwaltung	-53,98	
III. Gesamtergebnisse in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)		
Kernverwaltung	-67,89	-2,49
Immobilienervicebetrieb	-0,52	-0,29
Bühnen und Orchester	0,45	1)
Umweltbetrieb	-0,59	-0,03
Gesamtverwaltung	-68,55	

¹⁾ Die coronabedingten Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht vor.

Nachfolgend werden einige wesentliche Positionen aus dem Kernhaushalt für das Jahr 2021 erläutert:

Gewerbsteuer damit einhergehend	Minderertrag i.H.v. rd. 37,9 Mio. EUR
Gewerbsteuerumlage	Minderaufwand i.H.v. rd. 2,8 Mio. EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Minderertrag i.H.v. rd. 6,7 Mio. EUR
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Minderertrag i.H.v. rd. 1,1 Mio. EUR
Vergnügungssteuer	Minderertrag i.H.v. rd. 4,5 Mio. EUR
Personalaufwand	Mehraufwand i.H.v. rd. 6,7 Mio. EUR
Aussetzung der Elternbeiträge für Kinder in OGS, Tagespflege Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung bereits verbuchter Teilerstattungen vom Land NRW	Minderertrag i.H.v. 3,8 Mio. EUR
Zuwendungen vom Land NRW „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“	Mehrertrag i.H.v. rd. 3,2 Mio. EUR
Ordnungsamt	insg. -2,92 Mio. EUR
Gesundheits-, Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt	insg. -1,96 Mio. EUR

Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen	insg. -1,93 Mio. EUR
Volkshochschule	insg. -0,38 Mio. EUR
Sozialamt	insg. -1,43 Mio. EUR
Feuerwehramt	insg. -0,33 Mio. EUR
Amt für Verkehr	insg. -0,83 Mio. EUR

Wie in der Vergangenheit ist auch zum 31.12.21 das Ergebnis im Wesentlichen auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Grundlage für die Berechnung dieser Mindererträge sind die gestellten Herabsetzungsanträge. Ende 2021 lagen 292 Herabsetzungsanträge mit einem Volumen von rd. 37,9 Mio. EUR vor. Der mit den Mindererträgen bei der Gewerbesteuer einhergehende Minderaufwand hinsichtlich der abzuführenden Gewerbesteuerumlage wurde im Dezember 2021 mit 2,8 Mio. EUR beziffert.

Für Januar 2022 wurde ein Minderertrag bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR und damit einhergehend ein Minderaufwand bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 0,2 Mio. EUR gemeldet.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird 2021 ein Minderertrag in Höhe von 6,7 Mio. EUR und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,1 Mio. EUR angesetzt.

Die Mindererträge bei der Vergnügungssteuer haben sich im Laufe des Jahres 2021 aufgrund der Schließung von Spielhallen, Gaststätten und Clubs und der deutlich niedrigeren Einsatzwerte seit der Wiederöffnung im Juni 2021 auf rd. 4,5 Mio. EUR aufsummiert.

Für Januar 2022 gibt das Amt für Finanzen einen Minderertrag bei der Vergnügungssteuer in Höhe von 0,2 Mio. EUR an. Die Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen ist gem. Ratsbeschluss vom 27.05.21 (Drucksachen-Nr. 0730/2020-2025) ausgesetzt. Die Spielhallen und Gaststätten sind geöffnet, die Einsatzwerte jedoch weiterhin deutlich niedriger als im "Normalbetrieb" vor der Corona-Krise.

Das Amt für Personal meldet für 2021 insgesamt einen zusätzlichen Personalaufwand von rd. 6,7 Mio. EUR für coronabedingte Personaleinstellungen und Aufstockungen insbesondere für das Gesundheitsamt, das BürgerServiceCenter und das Ordnungsamt sowie Überstunden und Dienst zu ungünstigen Zeiten. Für Januar 2022 wird ein zusätzlicher coronabedingter Personalaufwand in Höhe von rd. 0,48 Mio. EUR verzeichnet.

Von Januar bis Mai 2021 wurde vor dem Hintergrund der Corona-Krise auf die Erhebung der Elternbeiträge für außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebote der OGS, für Kinder in Tagespflege im Sinne der §§ 22,23 SGB VIII (KJHG) und für Kinder in Kindertageseinrichtungen verzichtet (vgl. Ratsbeschluss vom 20.01.21). Hieraus resultieren Mindererträge in Höhe von rd. 5,9 Mio. EUR. Das Land NRW hat im Gegenzug eine anteilige Erstattung in Höhe von insgesamt rd. 2,1 Mio. EUR an das Jugendamt und das Amt für Schule geleistet.

Weitere Zuwendungen in Höhe von rd. 3,2 Mio. EUR konnte das Amt für Schule 2021 im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ von Bund und Ländern verzeichnen. Die entsprechenden Aufwendungen werden in 2022 folgen.

Das Ordnungsamt teilt zum Stichtag 31.12.21 einen coronabedingten Fehlbetrag von insgesamt rd. 2,9 Mio. EUR mit. Dieser beruht u.a. auf Mindererträgen in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR bei den Geldbußen im ruhenden Verkehr und in Höhe von rd. 2,8 Mio. EUR bei der stationären Geschwindigkeitsüberwachung an der BAB 2 (geringeres Verkehrsaufkommen). Jedoch konnten auch Mehrerträge von rd. 0,6 Mio. EUR durch Buß- und Verwarnungsgelder aufgrund von Verstößen gegen im Zusammenhang mit Corona geltende Vorschriften verbucht werden. Insgesamt 0,3 Mio. EUR aus den Mehreinnahmen wurden gemäß Ratsbeschluss vom 11.02.21 zur Deckung von Sondermitteln für Vereine und Bielefelder Kulturschaffende herangezogen.

Im Januar 2022 erhielt die Stadt Bielefeld vom Land NRW einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von rd. 0,8 Mio. EUR zur Unterstützung der örtlichen Ordnungsbehörden. Der Zuschuss dient zur Bewältigung des Aufwandes, der durch die örtlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung entsteht.

Das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt verzeichnete 2021 einen Mehraufwand von rd. 9,3 Mio. EUR. Dieser ist u.a. auf Aufwendungen für das Impfzentrum, Software-Updates und -anpassungen, Laborleistungen, vom Arbeiter-Samariter-Bund betriebene Teststellen, Online-Belhrungen, Übernachtungskosten und ergänzende Nebenkosten für Bundeswehrkräfte zurückzuführen. Vom Land NRW und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe erhielt das Amt 2021 im Gegenzug Erstattungen in Höhe von rd. 7,4 Mio. EUR.

Das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen teilt zum Stichtag 31.12.21 einen coronabedingten Mehraufwand in Höhe von rd. 1,9 Mio. EUR mit. Verursacht wurde dieser durch den Kauf von Corona-Schnelltests und Masken, Dienstleistungen und Instandhaltung von coronabedingt beschafften Notebooks, Lizenzen und Telekommunikationsleistungen. Für Januar 2022 verzeichnet das Amt einen coronabedingten Mehraufwand in Höhe von rd. 132 TEUR.

Mindererträge aufgrund fehlender privatrechtlicher Leistungsentgelte, Benutzungsgebühren, o.ä. werden von verschiedenen Organisationseinheiten (z.B. Museen, Musik- und Kunstschule, Bibliotheken) registriert. Die Volkshochschule stellt für 2021 Mindererträge in Höhe von rd. 0,9 Mio. EUR im Vergleich zu den Erträgen 2019 aufgrund ausgebliebener oder zu erstattender Teilnehmerentgelte fest. Im Gegenzug ergaben sich Minderaufwendungen durch eingesparte Dozenten honorare in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR, da der Präsenz-Kursbetrieb coronabedingt phasenweise eingestellt werden musste.

Das Sozialamt teilt für 2021 einen coronabedingten Mehraufwand von insgesamt rd. 1,4 Mio. EUR mit. U.a. ergaben sich Aufwendungen von rd. 1,3 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Unterbringung von Wohnungslosen und Geflüchteten (z.B. für Miete, Ausstattung, Reinigung, Verbrauchskosten, Sicherheitsdienst). Darüber hinaus erfolgten u.a. Auszahlungen auf Grundlage des Sozialschutz-Pakets III und des vom Rat der Stadt Bielefeld am 24.06.21 beschlossenen „Bielefelder Corona-Aktionsplan – Bielefeld hält zusammen“. Auch waren Zuschüsse für Einrichtungen und soziale Dienste nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR zu gewähren. Der städtische Haushalt wurde im Gegenzug um rd. 0,7 Mio. EUR entlastet, denn die Leistungen nach dem SodEG wurden anstelle der öffentlichen Leistungen, die ansonsten angefallen wären, erbracht. Für Januar 2022 meldet das Sozialamt coronabedingten Mehraufwand in Höhe von rd. 51 TEUR.

Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,2 Mio. EUR in 2021 teilt das Feuerwehramt insbesondere für coronabedingte Bestandserhöhungen bei Medizinprodukten, Desinfektionsmitteln, Schutzausrüstungen, Anpassung der Infrastrukturen mit und meldet darüber hinaus unverändert Mindererträge in Höhe von rd. 0,1 Mio. EUR bei den Gebühren für Brandverhütungsschauen und Entgelten für Brandsicherheitswachen aufgrund der durch die Corona-Lage bedingten geringeren Fallzahlen.

Das Amt für Verkehr erklärt für 2021 einen Mehraufwand in Höhe von rd. 56 TEUR sowie Mindererträge in Höhe von rd. 0,8 Mio. EUR. Bei den Mindererträgen handelt es sich um Gebührenauffälle wegen nicht durchführbarer Veranstaltungen und Straßenfeste sowie weniger Sonn- und Feiertagsgenehmigungen. Außerdem wurden weniger Parkgebühren aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens und der Geschäftsschließungen sowie Sondernutzungsgebühren eingenommen.

Kaschel, Stadtkämmerer	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
------------------------	--

